

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von „Guter Start für Hamburgs Kinder“ durch die Babylotsen und die Familienteams – beschlossen in der 27. Sitzung der Begleitgruppe am 12.05.2016

1. Aufgaben der Babylotsen Hamburg (BLHH)

Zielgruppe von Babylotsen Hamburg sind Schwangere und (werdende) Eltern (nachfolgend: die Klienten), die sich bei einer Geburtsklinik/beim Geburtshaus zur Geburt ihres Kindes/Ihrer Kinder anmelden oder aufgenommen werden.

Ziel von Babylotsen Hamburg ist es, Klienten mit komplexen psychosozialen Belastungen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt eines Kindes um die Geburt herum zu erreichen und ihnen Beratung sowie erforderlichenfalls Hilfen aus den Angeboten von „Guter Start für Hamburgs Kinder“ und anderen Hilfesystemen anzubieten. Weiteres Ziel ist es, bei Bedarf und auf Wunsch der Klienten eine verlässliche und nachhaltige Vernetzung zu den Hilfeeinrichtungen, insbesondere den regionalen Familienteams zu initiieren.

2. Aufgaben der Familienteams (FamTeam)

Die Familienteams haben Schlüssel- und Lotsenfunktion im bezirklichen Hilfesystem der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von der Schwangerschaft i.d.R. bis zum 1. Lebensjahr, wenn erforderlich, auch bis zum Ende des 3. Lebensjahres und halten Hilfeangebote vor:

- **zentrale** Anlaufstelle für das Einzugsgebiet (für Selbstmelder, Einrichtungen/Akteure aus dem Hilfenetzwerk),
Spezifische Anlaufstelle für die Babylotsen,
- Hilfebedarfsklärung und **Vermittlung in eine weiterführende, möglichst passgenaue Hilfe** (ggf. durch das Familienteam selbst),
 - Begleitung durch Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwäger/ innen (FGKiKP) (nach Möglichkeit in Kooperation mit Soz.-Päd. nach dem Hamburger Modell),
- aufsuchende Angebote,
- offene Angebote,
- anlassbezogene Hausbesuche.

Jedes Familienteam ist für Anfragen zur Abklärung eines Unterstützungsbedarfs von Familien aus bestimmten Stadtteilen eines Bezirks zuständig. Der Bezirk kann auch die Regelung treffen, dass Anfragen aus allen Stadtteilen des Bezirks zentral bei einem Familienteam eingehen.

3. Überleitung von den Babylotsen Hamburg zu den Familienteams bzw. an die weiterführenden, möglichst passgenauen Hilfeangebote im sozialen Umfeld der Familie:

Wenn

- die Babylotsen Hamburg in der Geburtsklinik (bzw. im häuslichen Umfeld der Familie) ein klärendes Gespräch mit der Mutter bzw. den Eltern geführt haben,
- ein Unterstützungsbedarf erkennbar ist und
- und die Mutter bzw. die Eltern eingewilligt haben,

dann leiten die Babylotsen die Familie über

- zum jeweiligen regionalen bzw. zentralen Familienteam
- oder an die passgenaue Hilfe.

Keine Überleitung erfolgt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. In diesen Fällen wird in der Regel an den Krankenhaussozialdienst entsprechend dem Verfahren nach § 8a SGB VIII übergeleitet.

3.1 Überleitung auf Seiten der Babylotsen

Die Überleitung umfasst auf Seiten der Babylotsen:

- die Klärung, an wen im Hilfenetzwerk übergeleitet wird,
- die Information für die „annehmende“ Stelle über die Situation der Familie und die notwendige und gewünschte Hilfe; bis zur Annahme erfolgt diese ohne Übermittlung personenbezogener Daten
- auf Wunsch der Familie bzw. bei Bedarf die Anbahnung des Kontaktes zu der „annehmenden“ Einrichtung, z.B. durch telefonische Ankündigung und Terminvereinbarung oder/und durch die persönliche Begleitung der Familie zum Erstkontakt mit der Einrichtung,
- den erneuten Kontakt zur Familie zur Qualitätssicherung.

3.2 Überleitung auf Seiten der Familienteams

Die Überleitung umfasst auf Seiten der Familienteams die verlässliche Übernahme der Mutter bzw. der Familie durch das Familienteam. Dazu gehören:

- die Klärung auf der Basis der Informationen der Babylotsen, wer aus dem Team die verbindliche Ansprechpartnerin für die Familie ist,
- die Kontaktaufnahme zur Mutter bzw. zu den Eltern durch das zuständige Teammitglied,
- falls erforderlich, die Durchführung der konkreten begleitenden Hilfe durch das zuständige Teammitglied im 1. Lebensjahr des Kindes; ggf. Hinzuziehen weiterer Teammitglieder,
- Hilfestellung bei der Organisation weiterer unterstützender Angebote für Mutter und Kind
 - parallel zur begleitenden Hilfe
 - oder wenn die Familie eine andere Form der Unterstützung benötigt.

Für eine gute Überleitung der Familien von den Babylotsen zu den Familienteams muss folgendes gewährleistet sein:

- Zuverlässige Erreichbarkeit: Es wird eine vereinbarte Erreichbarkeit gewährleistet, die mindestens eine AB-Ansage über konkrete Zeiten persönlicher Erreichbarkeit beinhaltet
- Für jede Geburtsklinik wird eine Liste der Babylotsen mit Namen, Telefonnummer, E-Mail und Erreichbarkeit erstellt.
- Für jedes Familienteam wird eine Liste mit den zentralen Kontaktdaten (Telefonnummer, Erreichbarkeit und E-Mail) erstellt. Darin sind auch die Schließungszeiten (z.B. während der Ferien und über Feiertage/Jahreswechsel) aufgeführt.

3.3 Kooperation Babylotsen - Familienteams

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen werden zwischen dem Träger der Babylotsen Hamburg und den Trägern der Familienteams bzw. dem Bezirksamt getroffen. Sie berücksichtigen die Gegebenheiten der jeweiligen Standorte und enthalten konkrete Vorschläge insbesondere zu folgenden Punkten:

- Wie werden die jeweiligen Rückkoppelungswege geregelt?
- Wie wird mit unterschiedlichen Falleinschätzungen umgegangen?
- Kenntnis der Arbeitsweise und der Angebote der Kooperationspartner durch eine gute fachliche Vernetzung (Netzwerke Frühe Hilfen, Informationsflyer)
- Regelmäßiger fachlicher Austausch auf bezirklicher bzw. regionaler Ebene (z.B. in Form moderierter „Qualitätszirkel“) und konkrete Arbeitsabsprachen zwischen BLHH und FamTeam
- Regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene, z.B. in bezirklichen Begleitgruppen

4. Dissensregelung

Im Fall fortbestehender fachlicher Unterschiede in der Einschätzung der Situation und des Hilfebedarfs erfolgt eine Klärung unter Einbeziehung des Bezirksamtes und ggf. der Fachbehörden.

5. Arbeit der Familienteams

5.1 Struktur der Familienteams

In den multidisziplinär ausgerichteten Familienteams arbeiten idealerweise Familienhebammen (FamHeb), Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwester/ innen (FGKiKP) und sozialpädagogische Fachkräfte auf ihrer jeweiligen Berufsgrundlage (Gesundheitshilfe und Jugendhilfe) teamorientiert zusammen. Sie kooperieren auf der Basis einer verbindlichen Vereinbarung mit den Fachkräften des Öffentlichen Gesundheitsdienstes / Mütterberatung und den Jugendämtern (vgl. Drs. 20/6287). Die zugehenden und aufsuchenden Angebote (telefonische Kontaktaufnahme, Hausbesuch) sollen soweit möglich aufeinander abgestimmt angeboten werden.

5.2 Fachliche Standards für die Arbeit der Familienteams

Als Grundlage für die Tätigkeit der Familienhebammen und FGKiKP in den Familienteams gelten die aus der Drucksache 18/4306 abgeleiteten „Eckpunkte für Familienhebammenprojekte“. Die bewährte fachliche Ausstattung des Teams besteht neben den Gesundheitsberufen auch aus Sozialpädagoginnen.

Langfristig soll in allen Familienteams sozialpädagogische Kapazität bereitgestellt werden.

Allen Familien, die sich an das Familienteam wenden bzw. die übergeleitet werden, soll nach Bedarfsklärung ein passendes Angebot im Sozialraum unterbreitet werden. Das kann auch darin bestehen, Mutter/Vater und Kind zur Mütterberatung, ins EKIZ, zur Elternschule, zur Frühförderung... zu vermitteln. Eine Betreuung und Begleitung durch eine Familienhebamme können nur Familien mit besonderen Belastungen erhalten (vgl. das Hamburger Familienhebammen-Konzept, Drs. 18/4306)

5.3 Umgang der Familienteams mit Anfragen zur Überleitung von den Babylotsen

Die Annahme der Anfrage erfolgt nach einem gegliederten Ablauf:

- Datenannahme: Die Daten werden aufgenommen und, falls der Bedarf bereits durch die Babylotsen ausreichend geklärt ist, eine Unterstützungsanfrage notiert.

- **Bedarfsklärung:** Eine Person aus dem Familienteam nimmt sich genügend Zeit, um mit der Babylotsin oder ggf. mit der Klientin selbst zu klären, welcher Bedarf vorliegt (Umfang und genauere Inhalt). Falls nötig, können hierbei weitere Hilfeangebote genannt werden, falls das Familienteam selbst nicht im gewünschten Umfang tätig werden kann oder muss. Eine Bedarfsklärung ist nicht immer am gleichen Tag möglich. Sie sollte zeitnah erfolgen. Mögliche Formulierungen wären „innerhalb von 3 Werktagen“, „innerhalb der nächsten Woche“, „möglichst zeitnah“ etc... Die genaue Formulierung muss in den jeweiligen Standorten festgelegt werden.
- **Fallannahme:** Das Familienteam wird entweder selbst tätig (und kann eine verlässliche Begleitung anbieten) oder leitet verlässlich in weiterführende Hilfeangebote über.
- Mit der Fallannahme liegt die Zuständigkeit für die Familie beim Familienteam.

Die Fallannahme durch die Familienteams kann nur während der festgelegten Erreichbarkeitszeit gewährleistet werden.

Bei dringendem Unterstützungsbedarf, der keinen Aufschub (z.B. über das Wochenende) duldet, handelt es sich in der Regel nicht um ein Unterstützungsangebot im Rahmen der Frühen Hilfen und bedarf insofern anderer Hilfen als sie durch das Familienteam leistbar sind.

Bei Anfragen (zur Überleitung) durch andere Fachkräfte und Einrichtungen im regionalen Netzwerk bzw. durch die Familie selbst verfährt das Familienteam wie oben beschrieben.

5.4 Überleitung zu weiteren Hilfeangeboten bzw. an eine andere Einrichtung

Stellt sich nach der Bedarfsklärung heraus, dass die Familie Unterstützungsbedarf hat, für den das Familienteam keine passende Hilfe anbieten kann, wird die Familie an eine geeignete Einrichtung bzw. Fachkraft übergeleitet.

Steht kein passendes Angebot zur Verfügung, muss im Einzelfall ggf. auf ein weniger passgenaues Angebot ausgewichen werden.

5.5 Umgang der Familienteams mit Anfragen bei vorhandenem Betreuungsbedarf, aber fehlender Kapazität

Der Frau / Familie wird mindestens angeboten, in eine Sprechstunde an einem der Standorte der Familienteams zu kommen und/oder dass sie anlassbezogen an die Regelversorgung verlässlich weitergeleitet wird, z.B. zu Gynäkologen und Pädiatern, ggf. zu regionalen Hilfeeinrichtungen. Es reicht nicht, nur Grundangebote zu nennen, es soll eine verlässliche Überleitung nach den jeweils vereinbarten Verfahren erfolgen.

An den Standorten gibt es für die Mitarbeiter jeweils ein klar strukturiertes Vorgehen, damit die Information, dass Familien aufgrund fehlender Kapazität nicht begleitet werden konnten, erfasst wird.

Überleitung zu einem anderen Standort: Wenn die Frau / Familie sich selbst an einen Standort gewendet hat, der aufgrund des Wohnorts nicht zuständig ist, wird sie zum zuständigen Standort weitergeleitet.

6. Überregionaler, einrichtungsübergreifender Austausch

Hamburgweit soll jährlich ein Familienteam-Fachtag für FamTeam und BLHH mit verschiedenen Workshops stattfinden.

Auf Bezirksebene sollen Fachveranstaltungen für alle Netzwerk beteiligten stattfinden.